Beschlussvorlage
Stpl/036/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	08.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4600 „Brunecker Straße„
für ein Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße
Einstellung des Verfahrens

Anlagen:
Übersichtsplan

Sachverhalt (kurz):

Der Bebauungsplan (BP) Nr. 4600 „Brunecker Straße“ wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 28.04.2016 eingeleitet, um die Zielsetzungen aus der vorbereitenden Bauleitplanung, wie der Mobilisierung von Bauflächen sowie der städtebaulichen Entwicklung und Neuordnung der Grün- und Freiflächen im Bereich der Brunecker Straße, weiterzuentwickeln.

Analog zu der vorbereitenden Bauleitplanung auf Ebene der FNPs (8a, 8b und 8c), wurde auch der BP Nr. 4600, in drei Module unterteilt; BP Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“ (Modul 1 Lichtenreuth), BP Nr. 4652 „Ingolstädter Straße“ (Modul 2 Lichtenreuth) und BP 4656 „Technische Universität Nürnberg (Modul UTN Lichtenreuth).

Diese Module sind dann sukzessive aus dem ursprünglichen BP Nr. 4600 entwickelt worden, nacheinander als Satzung beschlossen, ortsüblich bekanntgemacht worden und in Kraft getreten.

Die beiden BP Nr. 4635 und Nr. 4652 wurden zu Beginn des Verfahrens aus dem BP Nr. 4600 als eigenständige Verfahren herausgelöst. Der BP Nr. 4656 wurde hingegen als zusätzliches Verfahren eingeleitet. Auf Grund dessen existieren die Umgriffe BP Nr. 4635 und Nr. 4652 nicht mehr (siehe Übersichtsplan) im Gegensatz zum Umgriff der Flächen des BP Nr. 4656 sowie der nicht beplanten Flächen – insbesondere Straßenflächen.

Die Planung ist abgeschlossen und die städtebauliche Zielstellung erreicht.

Das Verfahren zum BP Nr. 4600 „Brunecker Straße“ kann somit eingestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass das Verfahren zum Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ für ein Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße eingestellt wird.

2. Der Beschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.